

<SCHULE>

# Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

Klassenstufe 11

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im zurückliegenden Schulhalbjahr folgende Leistungen erreicht:

### Pflichtbereich


### Wahlbereich


Bemerkungen: unentschuldigte Fehltage <X>  
<BEMERKUNGEN (Eintrag freigestellt)>

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Siegel

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

Zur Kenntnis genommen:

Personensorgeberechtigte/r

<SCHULE>

# Jahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

Klassenstufe 11

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im zurückliegenden Schuljahr folgende Leistungen erreicht:

### Pflichtbereich


### Wahlbereich


<u>Bemerkungen:</u>	unentschuldigte Fehltage <X>
<BEMERKUNGEN (Eintrag freigestellt)>	
<u>Versetzungsvermerk:</u> <HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME> wird <VERSETZT/NICHT VERSETZT>.	

<AUSSTELLUNGSORT>

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Ort

Siegel

Datum

Schulleiter/in

Klassenlehrer/in

Zur Kenntnis genommen:

Personensorgeberechtigte/r

<SCHULE>

# Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

Jahrgangsstufe <12/13>

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im Kurshalbjahr <KURSHALBJAHR> folgende Leistungen erreicht:

Fach	Punkte	Fach	Punkte
<b>Pflichtbereich</b>			
Sprachlich-literarisch- künstlerisches Aufgabenfeld		Mathematisch-naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld	
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld			
<b>Wahlbereich</b>			

<u>Bemerkungen:</u>	unentschuldigte Fehltage <X> (außer 13/II)
<BEMERKUNGEN (Eintrag freigestellt)>	

<AUSSTELLUNGSORT>	Siegel	<AUSSTELLUNGSDATUM>
Ort		Datum
Schulleiter/in		Tutor/in

Zur Kenntnis genommen: \_\_\_\_\_  
Personensorgeberechtigte/r

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

<SCHULE>

# Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Fachrichtung <FACHRICHTUNG>

Jahrgangsstufe <12/13>

Schuljahr <SCHULJAHR>

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat im Kurshalbjahr <KURSHALBJAHR> folgende Leistungen erreicht:

Fach	Punkte
<b>Pflichtbereich</b>	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	<input type="text"/>
<hr/>	<input type="text"/>
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	<input type="text"/>
<hr/>	<input type="text"/>
<hr/>	<input type="text"/>
<hr/>	<input type="text"/>



<SCHULE>

# Abgangszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat vom <DATUM1> bis <DATUM2> die

**Berufliche Gymnasium  
Fachrichtung <FACHRICHTUNG>**

besucht und folgende Leistungen erreicht:

### Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13<sup>1)</sup>

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note
	12/I	12/II	13/I	13/II	

#### Pflichtbereich

#### Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld


#### Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld


#### Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld


Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note
	12/I	12/II	13/I	13/II	

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (Fortsetzung)



**Wahlbereich**


Thema: <THEMA DER BESONDEREN LERNLEISTUNG>	Punktzahl in einfacher Wertung:		Punkte
--	---------------------------------	--	--------

**Ergebnisse der Fächer, die in Klasse 11 abgeschlossen wurden**


Bemerkungen:  
 Die allgemeine Hochschulreife wurde nicht zuerkannt.  
 <WEITERE BEMERKUNGEN (Eintrag freigestellt)>

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

Schulleiter/in

Siegel

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Tutor/in

<sup>1)</sup> Leistungsfächer sind mit LF gekennzeichnet.

NOTENSTUFEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0



&lt;SCHULE&gt;

# Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

&lt;HERR/FRAU&gt; &lt;VORNAME&gt; &lt;NAME&gt;

geboren am &lt;GEB.-DATUM&gt;

in &lt;GEBURTSORT&gt;

hat vom &lt;DATUM1&gt; bis &lt;DATUM2&gt; das

**Berufliche Gymnasium  
Fachrichtung <FACHRICHTUNG>**

besucht und die Abiturprüfung bestanden. &lt;ER/SIE&gt; hat damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16) in der jeweils geltenden Fassung.

&lt;AUSSTELLUNGSORT&gt;

Ort

Siegel

&lt;AUSSTELLUNGSDATUM&gt;

Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

**Leistungen in den Jahrgangsstufen 12 und 13<sup>1)</sup>**

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung				Note <sup>2)</sup>
	12/I	12/II	13/I	13/II	

**Pflichtbereich**

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld


Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld


Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld



**Wahlbereich**


### Leistungen in der Abiturprüfung

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung		Note
	schriftlich	mündlich	
	---		

### Besondere Lernleistung

Thema: <THEMA DER BESONDEREN LERNLEISTUNG>	Punktzahl in einfacher Wertung:		Punkte
--	---------------------------------	--	--------

### Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

1. Punktsumme aus 22 Grundkursen in einfacher Wertung		mindestens 110 Punkte höchstens 330 Punkte
2. Punktsumme aus 6 Leistungskursen in doppelter Wertung (Halbjahre 12/I bis 13/I) und 2 Leistungskursen in einfacher Wertung (Halbjahr 13/II)		mindestens 70 Punkte höchstens 210 Punkte
3. Punktsumme aus den Prüfungen in vierfacher Wertung <sup>3)</sup> und den Kursen der Prüfungsfächer im Halbjahr 13/II in einfacher Wertung  oder bei Einbringung einer besonderen Lernleistung  Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung <sup>4)</sup> , der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung und den Kursen der Prüfungsfächer im Halbjahr 13/II in einfacher Wertung		mindestens 100 Punkte höchstens 300 Punkte
		mindestens 100 Punkte höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl		mindestens 280 Punkte höchstens 840 Punkte
Durchschnittsnote <sup>5)</sup> :	<X,X> in Ziffern	<zahlwort Komma zahlwort> in Worten

**Ergebnisse der Fächer, die in Klasse 11 abgeschlossen wurden<sup>6)</sup>**


**Fremdsprachen**

In der ersten Fremdsprache <ERSTE FREMDSPRACHE>

und in der zweiten Fremdsprache <ZWEITE FREMDSPRACHE>

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden.

<sup>1)</sup> Die Bewertung von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, ist in Klammern gesetzt. Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

<sup>3)</sup> Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach ergibt sich die Punktzahl aus Anlage 2 zu § 50 Abs. 8 BGySO.

<sup>4)</sup> Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach ergibt sich die Punktzahl aus Anlage 3 zu § 50 Abs. 8 BGySO.

<sup>5)</sup> Die Durchschnittsnote wird nach Anlage 1 zu § 39 Abs. 3 BGySO ermittelt.

<sup>6)</sup> NOTENSTUFEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)



<SCHULE>

# Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Schulfremde

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat sich an einem

## **Beruflichen Gymnasium Fachrichtung <FACHRICHTUNG>**

der Abiturprüfung für Schulfremde unterzogen, diese bestanden  
und damit die Berechtigung zum Studium an einer  
Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16) in der jeweils geltenden Fassung.

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

Siegel

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

### Leistungen in der Abiturprüfung<sup>1)</sup>

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>		
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>		
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>		

### Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer  
multipliziert mit dem Faktor 12   mindestens 120 Punkte  
höchstens 360 Punkte

Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer  
multipliziert mit dem Faktor 8   höchstens 240 Punkte

Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer  
multipliziert mit dem Faktor 4   mindestens 80 Punkte  
höchstens 240 Punkte

Gesamtpunktzahl   mindestens 280 Punkte  
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote<sup>2)</sup>:

<X,X>

in Ziffern

<zahlwort Komma zahlwort>

in Worten

<sup>1)</sup> Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Die Durchschnittsnote wird nach Anlage 1 zu § 39 Abs. 3 BGYSO ermittelt.



&lt;SCHULE&gt;

# Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

&lt;HERR/FRAU&gt; &lt;VORNAME&gt; &lt;NAME&gt;

geboren am &lt;GEB.-DATUM&gt;

in &lt;GEBURTSORT&gt;

hat vom &lt;DATUM1&gt; bis &lt;DATUM2&gt; das

**Berufliche Gymnasium  
Fachrichtung <FACHRICHTUNG>**

besucht und die Abiturprüfung bestanden. &lt;ER/SIE&gt; hat damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16) in der jeweils geltenden Fassung.

&lt;AUSSTELLUNGSORT&gt;

Ort

Siegel

&lt;AUSSTELLUNGSDATUM&gt;

Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

**Leistungen in der Qualifikationsphase<sup>1)</sup>**

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung				Note <sup>2)</sup>
	12/I	12/II	13/I	13/II	

**Pflichtbereich**

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld


Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld


Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld



**Wahlbereich**


### Leistungen in der Abiturprüfung

Fach	Ergebnisse in einfacher Wertung		Gesamtergebnis in vierfacher Wertung	Note
	schriftlich	mündlich		
	---			
	---			

### Besondere Lernleistung

	Gesamtergebnis in vierfacher Wertung	Note
Thema: <THEMA DER BESONDEREN LERNLEISTUNG>		

### Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

1. Punktzahl in der Qualifikationsphase <sup>3)</sup>		mindestens 200 Punkte höchstens 600 Punkte
2. Punktsumme der Gesamtergebnisse in der Abiturprüfung <sup>4)</sup>		mindestens 100 Punkte höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl		mindestens 300 Punkte höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote <sup>5)</sup> :	<X,X> in Ziffern	<zahlwort Komma zahlwort> in Worten

**Ergebnisse der Fächer, die in Klasse 11 abgeschlossen wurden<sup>6)</sup>**


**Fremdsprachen**

In der ersten Fremdsprache <ERSTE FREMDSPRACHE>

und in der zweiten Fremdsprache <ZWEITE FREMDSPRACHE>

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden.

<sup>1)</sup> Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

<sup>3)</sup> Die Punktzahl ergibt sich gemäß § 39 Abs. 3 BGYSO.

<sup>4)</sup> Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach ergibt sich die Punktzahl aus Anlage 2, bei mündlicher und zusätzlicher mündlicher Prüfung aus Anlage 3 zu § 50 Abs. 9 BGYSO. Bei Einbringung einer besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.

<sup>5)</sup> Die Durchschnittsnote wird nach Anlage 1 zu § 39 Abs. 3 BGYSO ermittelt.

<sup>6)</sup> NOTENSTUFEN: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)



<SCHULE>

# Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife für Schulfremde

<HERR/FRAU> <VORNAME> <NAME>

geboren am <GEB.-DATUM>

in <GEBURTSORT>

hat sich an einem

## **Beruflichen Gymnasium Fachrichtung <FACHRICHTUNG>**

der Abiturprüfung für Schulfremde unterzogen, diese bestanden  
und damit die Berechtigung zum Studium an einer  
Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- die Vereinbarung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Vereinbarung über die Abiturprüfung für Nichtschüler entsprechend der Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. September 1974 in der jeweils geltenden Fassung),
- die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16) in der jeweils geltenden Fassung.

<AUSSTELLUNGSORT>

Ort

Siegel

<AUSSTELLUNGSDATUM>

Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

### Leistungen in der Abiturprüfung<sup>1)</sup>

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
<b>Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld</b>		
<b>Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld</b>		
<b>Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld</b>		

### Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

Punktsumme der beiden Leistungskursfächer  
multipliziert mit dem Faktor 13 [ ] höchstens 390 Punkte

Punktsumme der beiden weiteren schriftlichen Prüfungsfächer  
multipliziert mit dem Faktor 9 [ ] höchstens 270 Punkte

Punktsumme der vier mündlichen Prüfungsfächer  
multipliziert mit dem Faktor 4 [ ] höchstens 240 Punkte

Gesamtpunktzahl [ ] mindestens 300 Punkte  
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote<sup>2)</sup>: <X,X>  
in Ziffern

<zahlwort Komma zahlwort>  
in Worten

<sup>1)</sup> Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet.

<sup>2)</sup> Die Durchschnittsnote wird nach Anlage 1 zu § 39 Abs. 3 BGYSO ermittelt.